Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10896 – ORANGE/MASMOVIL/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 96/07)

1. Am 13. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Orange Espagne S.A.U. (**„OSP“**, Spanien), kontrolliert von Orange S.A. (**„Orange“**, Frankreich),

— MASMOVIL Ibercom S.A.U. (**„MASMOVIL“**, Spanien), kontrolliert von Lorca JVCo Limited (**„Lorca“**, Vereinigtes Königreich).

Orange und Lorca übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen (**„JV“**), in dem OSP und MASMOVIL zusammengeführt werden.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— **Orange** ist ein weltweit tätiger französischer Telekommunikationsbetreiber, der über seine Tochtergesellschaft OSP auf dem spanischen Telekommunikationsmarkt tätig ist. OSP erbringt Mobilfunk- und Festnetz-Telekommunikationsdienste für Privatkunden, Geschäftskunden und Vorleistungskunden in Spanien.

— **LORCA** ist eine Holdinggesellschaft, die MASMOVIL kontrolliert. MASMOVIL, ein Telekommunikationsbetreiber mit Sitz in Spanien, erbringt Festnetz- und Mobilfunkdienste hauptsächlich für Privatkunden in Spanien.

— In dem neu gegründeten **JV** wird das Mobilfunk- und Festnetz-Telekommunikationsgeschäft von OSP und MASMOVIL zusammengeführt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10896 – ORANGE/MASMOVIL/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).